

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Lehrpersonal an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit an der Fachhochschule in Güstrow beschäftigt?
2. Wie verteilen sich die Lehrkräfte aktuell auf die Bereiche Polizei und Verwaltung?
3. Wie viele Lehrkräfte waren fest angestellt (bitte getrennt nach den Bereichen Polizei und Verwaltung ausweisen)?
Wie viele Lehrkräfte waren Honorarkräfte (bitte getrennt nach den Bereichen Polizei und Verwaltung ausweisen)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Mit Stand 31. Oktober 2023 waren 115 hauptamtlich Lehrende an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) beschäftigt. Davon sind 18 Lehrende im Bereich Allgemeine Verwaltung (Studium, Aus- und Fortbildung) und 92 Lehrende im Bereich Polizei (Studium, Aus- und Fortbildung) tätig, fünf Lehrende sind anderen Bereichen wie der Rechtspflege zugeordnet.

Im Oktober 2023 waren zudem 89 nebenamtlich und freiberuflich Lehrende eingesetzt, davon wurden 56 Lehraufträge vergütet, 33 Lehraufträge wurden als Nebentätigkeit im Rahmen des Hauptamtes wahrgenommen und erfolgten daher ohne gesonderte Vergütung. 49 nebenamtlich und freiberuflich Lehrende waren im Bereich Allgemeine Verwaltung (davon 44 vergütet) und 40 nebenamtlich und freiberuflich Lehrende (davon zwölf vergütet) im Bereich Polizei tätig.

4. Welche Personalkosten entstanden in den Jahren 2022 und 2023 (bitte getrennt nach den Bereichen Polizei und Verwaltung ausweisen)?

Eine nach den Bereichen Polizei und Allgemeine Verwaltung differenzierte Aussage über die Ausgaben für das hauptamtliche Personal ist nicht möglich. Entsprechend der Haushalts-systematik erfolgt in den Ausgabetiteln für Personalausgaben lediglich eine Trennung nach Beamtinnen und Beamten sowie nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nicht jedoch nach Art der Tätigkeit (Lehrende, Verwaltungspersonal und andere) oder nach Bereichen (Allgemeine Verwaltung oder Polizei). Somit umfassen nachfolgende Beträge die Personalausgaben für alle hauptamtlich Beschäftigten der FHöVPR M-V.

Für das Jahr 2022 sind für Beamtinnen und Beamte Personalausgaben in Höhe von 5 527 579,75 Euro sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 4 540 447,28 Euro entstanden.

Für das Jahr 2023 sind mit Stand 31. Oktober 2023 Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte in Höhe von 4 869 160,28 Euro und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Höhe von 3 897 127,07 Euro angefallen.

Für die Vergütung der nebenamtlich und freiberuflich Lehrenden, die über Lehraufträge aus dem Sachhaushalt finanziert wird, sind bereichsspezifische Angaben möglich.

Für das Jahr 2022 sind im Bereich Allgemeine Verwaltung 273 120,83 Euro und im Bereich Polizei 106 887,62 Euro verausgabt worden.

Für das Jahr 2023 betragen die Ausgaben zum 31. Oktober 2023 für den Bereich Allgemeine Verwaltung 159 067,33 Euro und für den Bereich Polizei 72 631,34 Euro.